

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3095

INSM

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Thorsten Alsleben
Geschäftsführer

alsleben@insm.de
T +49 30 27877-171

[insm.de](https://www.insm.de)

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Finanzen des Schleswig-Holsteinischen Landtags in Zusammenhang mit den Anträgen „Schuldenbremse reformieren“ der Fraktion des SSW, [Drucksache 20/1837](#), „Die Schuldenbremse beibehalten – Investitionsquote etablieren“ der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/1901](#), sowie „Raum für Zukunftsinvestitionen schaffen – Schuldenbremse weiterentwickeln“ der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/1883](#).

Die Regierungen von Bund und Ländern stehen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 vor der Herausforderung, ihre Haushalte neu zu gestalten. Da neue Steuern richtigerweise gemeinhin ausgeschlossen wurden, wird nun die Aufweichung oder gar Abschaffung der Schuldenbremse diskutiert. Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft spricht sich in dieser Sache mit aller Deutlichkeit für eine Beibehaltung der jetzigen Schuldenbremse aus.

Gleichzeitig erkennen wir einen deutlichen Bedarf öffentlicher wie privater Investitionen in die Infrastruktur. Eine feste Mindestquote für Investitionen im Haushalt, wie es SSW und FDP in ihren Anträgen vorschlagen, kann hier ein sinnvolles Instrument sein. Als Zielmarke halten wir einen Wert zwischen 12 und 15 Prozent für angemessen und mittelfristig realistisch.

Unsere Position möchten wir mit folgenden Argumenten begründen:

1. Fiskalregeln haben keine negativen Effekte auf die Investitionstätigkeit

Das wohl häufigste Argument, das in Debatten zur Schuldenbremse vorgebracht wird, betrifft die Besorgnis über potenziell negative Auswirkungen von Fiskalregeln auf die öffentliche Investitionstätigkeit. Diese Argumentation basiert auf der Annahme, dass Fiskalregeln tatsächlich erfolgreich sind, wenn es darum geht, Staatsausgaben zu reduzieren, was auch empirisch eindeutig nachgewiesen werden kann. Jedoch gibt es für die Behauptung, dass sie hauptsächlich investive Ausgaben verdrängen würden, keine Evidenz. Diese Kontroverse wurde beispielsweise von Dahan und Strawczynski (2013) sowie Vinturis (2023) untersucht und diskutiert.

2. Fiskalregeln haben einen positiven Effekt auf die öffentlichen Finanzen

Bei einer genauen Betrachtung wird deutlich, dass die positive Wirkung der Schuldenbremse auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen oft vernachlässigt wird, obwohl sie empirisch nachweisbar einen wesentlichen Beitrag leistet – ein Aspekt, der in der öffentlichen Debatte fast keine Beachtung findet. So würde beispielsweise der Ausgabenspielraum des Bundes ohne die Schuldenbremse im aktuellen Haushaltsjahr um geschätzte 15 bis 20 Milliarden Euro geringer ausfallen. Diese Differenz ergibt sich auf der einen Seite durch den höheren Zinssatz von fast 0,5 Prozentpunkten, der ohne die Schuldenbremse zu zahlen wäre – Länder mit Fiskalregeln genießen geringere Risikoprämien bei Staatsanleihen. Auf der anderen Seite resultiert sie aus dem rund 20 Prozentpunkte höheren Schuldenstand des Bundes, der ohne die Schuldenbremse anzunehmen wäre. Er würde ebenfalls zusätzliche Zinskosten verursachen (vgl. Feld et al., 2024).

3. Eine reine Betrachtung der expliziten Schuldenlast greift zu kurz

In der aktuellen Debatte wird häufig der Vergleich mit anderen Industrieländern gezogen: Es stimmt, dass Deutschland dabei im Vergleich zu den anderen G7-Staaten mit einer Verschuldung von vergleichsweise geringen 65 Prozent des BIP auf den ersten Blick gut dasteht. Dabei fällt unter den Tisch, dass die dargestellten Indikatoren lediglich die explizite Staatsverschuldung berücksichtigen. Zusätzlich dazu hat Deutschland Verpflichtungen in Form der sogenannten impliziten Staatsverschuldung. Implizite Schulden stellen staatliche Leistungsversprechen für die Zukunft dar, welche nicht durch zukünftige Einnahmen gedeckt sind. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Pensionsansprüche von Beamten. Diese impliziten Staatsschulden werden sowohl von den europäischen Fiskalregeln als auch von der deutschen Schuldenbremse nicht berücksichtigt. Das erschwert die mittel- und langfristige Finanzplanung, da die impliziten Schulden im Laufe der Zeit zu expliziten Schulden werden (Kohlstruck und Drechsler, 2023). Eine ähnliche Verschuldungsstruktur gilt auch für Länder und Kommunen.

4. Schulden sind ein Verstoß gegen die Generationengerechtigkeit

In den letzten zehn Jahren konnten durch eine solide Haushaltspolitik die Ausgaben für Kreditzinsen im Bundeshaushalt kontinuierlich verringert werden. Seit 2021 schießen sie durch neue Schulden und eine ungünstige Zinslage durch die Decke. Folge: eine Verzehnfachung in zwei Jahren. Mithilfe der aufgenommenen Kredite wurde die deutsche Wirtschaft vergleichsweise stabil durch die Corona-Zeit gebracht – diese Krise ist nun aber vorbei. Jetzt gilt es, wieder eine solide Haushaltspolitik zu fahren – für kommende Generationen. Denn in Zukunft wird es noch schlimmer: 2024 wird sich der Anteil der Zinsausgaben am Haushalt auf knapp 36,8 Milliarden Euro belaufen: Das sind 8,7 Prozent der Gesamtausgaben – ein Posten vergleichbar mit dem Etat des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (Bundestag, 2023). Bis 2027 könnte die Bundesschuld sogar auf bis zu 9,3 Prozent des Haushalts ansteigen (BDI, 2023). Dieses Geld wird fiskalische Handlungsspielräume in der Zukunft deutlich einschränken.

5. Die Schuldenbremse genießt hohen Rückhalt in der Bevölkerung

Die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form ist in der Bevölkerung beliebt. Nach einer repräsentativen Befragung, die das Meinungsforschungsinstitut INSA im Dezember 2023 im Auftrag der INSM durchgeführt hat, befürworten 56 Prozent der Deutschen die Schuldenbremse, gerade einmal 28 Prozent lehnen sie ab. Eine Mehrheit für die Schuldenbremse gibt es, mit Ausnahme der Linkspartei (47 Prozent), quer durch alle politischen Lager. Besonders positiv wird sie unter Wählern der FDP (67 Prozent), der Grünen (65 Prozent) und der CDU/CSU (61 Prozent) bewertet. Aber auch unter den Wählern der SPD genießt sie mit 58 Prozent eine stabile Mehrheit. Fragt man die Bevölkerung nach möglichen Änderungen der Schuldenbremse, schlagen mit 31 Prozent die meisten Befragten eine Verschärfung der jetzigen Regeln vor, um noch weniger Neuverschuldung als bisher zuzulassen.

Quellen:

Bundestag (2023). Haushalt 2024: Höhere Zinsen, weniger Schulden. Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten

Dahan, M. und Strawczynski, M. (2013). Fiscal rules and the composition of government expenditures in OECD countries. Journal of Policy Analysis and Management

Feld, L. Et al. (2024). Die Schuldenbremse – ein Garant für Nachhaltige Haushaltspolitik. Walter Eucken Institut e.V. im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Kohledruck und Drechsler (2023). Besser Schuldenbremse als Schuldenberg, „Sondervermögen“ und Verschiebebahnhöfe. Stiftung Marktwirtschaft

INSA (2023) Befragung im INSA-Meinungstrend zur Schuldenbremse. INSM

Potrafke, N. (2023). The economic consequences of fiscal rules. INSM

Vinturis, C. (2023). How do fiscal rules shape governments' spending behavior? Economic Inquiry

Wünnemann, M. (2023). Bundeshaushalt 2024: Nur 12 Prozent des Etats sind für Investitionen vorgesehen. Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.